

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 80/030/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Herr Kai Büter	Datum: 23.08.2012 Az.: 80-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	10.09.2012	Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	24.09.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2012	Vorberatung
Kreistag	04.10.2012	Beschluss

Erlebnis Neandertal: Rücknahme des Förderantrags

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Mettmann nimmt als Projektträger den Förderantrag „Erlebnis Neandertal“ zurück.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Strategie zur weiteren Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Masterplan Neandertal zu erarbeiten.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung
Bearbeiter/in: Herr Kai Büter

Datum: 23.08.2012
Az.: 80-3

Erlebnis Neandertal: Rücknahme des Förderantrags

Anlass der Vorlage/Sachverhaltsdarstellung:

Erlebnis Neandertal: Rücknahme des Förderantrags

I. Rückblick

Mit dem Projekt "Erlebnis Neandertal" (Hochpfad, Panoramaaufzug, Infozentrum und zahlreichen weiteren Maßnahmen zur touristischen Aufwertung des Neandertals) ist im November 2010 der Kreis Mettmann gemeinsam mit seinen Projektpartnern, den Städten Erkrath und Mettmann sowie der Stiftung Neanderthal Museum, als ein Gewinner des Förderwettbewerbs Erlebnis NRW ausgewählt worden. Insgesamt sollten rund 4,5 Millionen Euro Fördermittel der EU und des Landes in das Neandertal fließen.

Planungsschwierigkeiten

Ursprünglich war damit gerechnet worden, dass bereits im Frühjahr 2011 ein entsprechender Bewilligungsbescheid ergeht. Stattdessen wurde der Kreis als Projektträger aufgefordert, eine detaillierte Planung für die einzelnen Bauvorhaben vorzulegen.

Mit jedem Planungsschritt traten allerdings gravierende Schwierigkeiten zutage. Deren frühe Zuspitzung bedeutete zunächst das Aus für den Hochpfad. Nicht etwa naturschutzfachliche Gründe, sondern die der Örtlichkeit geschuldeten bautechnischen Erfordernisse, verknüpft mit Steigerungen der Materialpreise, verdoppelten die ursprünglich veranschlagten Projektkosten. Dies war der Grund dafür, dass die Projektgemeinschaft im Dezember 2011 beschloss, auf den geplanten Hochpfad zu verzichten.

Entwicklung des Zwei-Türme-Konzepts

Um dennoch die Chance zu wahren und von den in Aussicht gestellten Fördermitteln profitieren zu können, wurde unter enormem zeitlichem Druck ein Alternativprojekt mit Panoramaaufzugsturm und Entdeckerturm entwickelt. Dieses "Zwei-Türme-Konzept" wurde sowohl von der Wettbewerbs-Jury als auch von den Bewilligungsbehörden gleichermaßen als förderfähig anerkannt.

Zeitdruck im Projekt

Gleichzeitig baute sich im Projekt erheblicher Zeit- und Kostendruck auf. Mit zunehmendem Planungsfortschritt zeichnete sich ab, dass

- die Bauzeitenpläne mit der Einhaltung des förderrechtlich verbindlichen Durchführungszeitraumes kaum mehr in Einklang standen und
- die Einhaltung der Förderrichtlinien gefährdet war.

Im Frühsommer 2012 wurde schließlich erkannt, dass hinsichtlich der Abwicklung des Projekts der Durchführungszeitraum verlängert werden müsste und zur zeitlichen Umsetzung die kurzfristige Erteilung eines Bewilligungsbescheides erforderlich war.

II. Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden

Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Bezirksregierung Anfang Juli gebeten, den Durchführungszeitraum um vier Monate zu verlängern und den Bewilligungsbescheid nach Möglichkeit bis Ende Juli 2012 zu erteilen. Die Antwort der Bezirksregierung erreichte den Kreis Mettmann am 02.08.2012:

1. Es wird auf die von der Bezirksregierung durchzuführenden umfangreichen baufachlichen Prüfungen im Projekt hingewiesen. Ein Bewilligungsbescheid sei nicht vor September 2012 zu erwarten.
2. Eine viermonatige Verlängerung des Durchführungszeitraums (d.h. bis zum 31.07.2015) könne aufgrund der engen Rahmenbedingungen der EU-Förderprogramme und der Pflicht zur Abrechnung der Programme des Landes gegenüber der EU bis Ende 2015 nicht gewährt werden. Als letztmöglicher Zeitpunkt zur Zahlung aller Rechnungen seitens des Kreises Mettmann wird im Schreiben der 31.05.2015 genannt.
3. Es ist keine Teilabrechnung des Projektes möglich, es sei vielmehr zwingend erforderlich, das Projekt innerhalb der Programmlaufzeit komplett zu verwirklichen und abzurechnen. So sei bereits die *Förderbewilligung* fraglich, wenn der Kreis die Realisierbarkeit des Projektpakets innerhalb des Durchführungszeitraums nicht garantieren könne.
4. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist gem. Nr. 4.1 der RWP-Richtlinie nicht gestattet. Eine Beschleunigung der Planungsschritte kann somit nicht erzielt werden.

Bewertung

Die fördertechnischen Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass bereits durch den vom Kreis Mettmann gegenüber der Bezirksregierung signalisierten Verlängerungsbedarf für den Durchführungszeitraum die generelle Bewilligungsfähigkeit der Gesamtmaßnahme in Frage steht.

Zudem wird der Projektgemeinschaft und insbesondere dem Kreis Mettmann das erhebliche Risiko aufgebürdet, dass wegen Fristüberschreitungen keinerlei Fördermittel abgerufen werden können, und damit das gesamte Investitionsvolumen aus Eigenmitteln zu bestreiten wäre.

III. Baugrunduntersuchung

Noch während der Kreis Mettmann auf die Antwort der Bezirksregierung wartete, wurden weitere Erkenntnisse im Projekt bezüglich des Baugrundes gewonnen:

Aufgrund der engen Fristen zur Erstellung der Entwurfsplanungen und der erst nach der Neukonzeption des Zwei-Türme-Konzeptes Anfang 2012 erfolgten endgültigen Festlegung der Standorte für die zentralen Bauobjekte konnte die Baugrunduntersuchung erst im März 2012 beauftragt und anschließend durchgeführt werden.

Die Gutachten zeigen auf, dass sich insbesondere der Hang in der Umgebung des Infozentrums und des Panoramaaufzugsturms als instabil erweist. Er ist sehr steil und insgesamt nicht so standsicher, dass er der Aushebung von Baugruben standhält. Der Baugrund besteht aus lockeren, teils bindigen Anschüttungen und nicht, wie erwartet, aus stabilem, natürlich anstehendem Boden bzw. Fels. Es treten stark differierende Setzungsbedingungen auf engstem Raum auf. Für den Bahndamm besteht jedoch keinerlei Gefahr.

Aus den spezifischen Gegebenheiten des Baugrunds resultiert ein deutlich erhöhter Aufwand zur Sicherung der Baugruben und der projektierten Bauwerke. Dieser Aufwand schlägt sich in erhöhten finanziellen Mehraufwendungen von mindestens 1,65 Mio. € nieder. Diese entstehen durch die bautechnisch anspruchsvolle Errichtung von dauerhaften und massiven Bohrpfahlwänden, die für alle Besucher später auch sichtbar wären. Beim Panoramaaufzugsturm samt Stegverbindung zur Talkante müssten darüber hinaus auch aufwendigere Gründungs- (kombinierte Flach- und Pfahlgründungen) bzw. Verankerungsmaßnahmen vorgenommen werden, da sich die Beschaffenheit des Untergrundes bezüglich seiner Stabilität auf engstem Raum sehr differenziert darstellt.

Durch diese zusätzlichen Bauvorhaben (Hangsicherung und Gründung) ergeben sich zudem auch weitere erhebliche Verzögerungen im Projektzeitplan von mindestens sechs Monaten (4 Monate reine Bauzeitverlängerung, ein halber Monat für die Vergabe sowie 1,5 Monate für ergänzende geotechnische Untersuchungen). Die zusätzlich erforderlichen Schritte lassen sich nicht parallel zum weiteren Projektfortschritt vornehmen, sondern verlängern den Bauprozess insgesamt.

IV. Zusammenfassende Bewertung

Bei einer Gesamtbetrachtung der Antwort der Regierungspräsidentin vom 02.08.2012 und der Erkenntnisse aus der Baugrunduntersuchung ist eine Aufrechterhaltung des Förderantrages zum Projekt „Erlebnis Neandertal“ nicht mehr vertretbar.

Mit der erst für September 2012 avisierten Erteilung eines Bewilligungsbescheids und der gleichzeitigen Unmöglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann der Kreis Mettmann als Projektträger derzeit keine weiteren Planungsaufträge erteilen. Dies wäre aber zwingend nötig, um wenigstens eine Minimalchance auf die rechtzeitige Beendigung der Bauprojekte zu wahren.

Selbst wenn jedoch die im Schreiben an die Regierungspräsidentin erbetene viermonatige Verlängerung des Durchführungszeitraums gewährt und der Bewilligungsbescheid erteilt worden wäre, könnte „Erlebnis Neandertal“ aufgrund der weiteren Verzögerungen durch die Baugrundproblematik nicht mehr, wie gefordert, termingerecht umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind die erheblichen Kostensteigerungen in keiner Weise von den vorliegenden politischen Beschlüssen gedeckt und lassen sich auch nicht mehr vom Kreis als Projektträger schultern.

Selbst wenn der Kreistag bereit wäre, den Eigenanteil des Kreises um mindestens 1,65 Mio. € zu erhöhen, würde aufgrund der dargelegten Fristüberschreitungen das Risiko bestehen, alle Fördermittel zu verlieren. Dies würde bedeuten, dass der Kreis eine Gesamtinvestitionssumme von derzeit mindestens 8,1 Mio. € allein aus Kreismitteln finanzieren müsste. Ein solches Risiko ist nicht mehr vertretbar.

Da der Durchführungszeitraum nicht im ausreichenden Maße verlängert werden kann, ist die **Verwirklichung des Projekts im Rahmen der Förderung unmöglich**. Die Interfraktionelle Runde des Kreistages ist am 13.08.2011 über den Sachstand informiert worden und hat sich einmütig für einen Ausstieg ausgesprochen. Am Folgetag wurde die Presse darüber informiert, dass man den Ausstieg aus dem Förderprogramm empfehlen werde. Die Bezirksregierung wurde – unter Gremienvorbehalt – davon in Kenntnis gesetzt, dass der Kreis Mettmann den Fördermittelantrag zurücknehmen muss. Dabei wurde auch eine Aussetzung des Prüfverfahrens bei der Bezirksregierung beantragt.

V. Ausblick

Der Ausstieg aus dem Förderprojekt „Erlebnis Neandertal“ ist nicht gleichbedeutend mit einer Aufgabe des **Masterplans Neandertal**.

Teilprojekte wie

- die barrierefreie Anbindung des Regiobahnhaltepunktes an den zentralen Talraum,
- die Aufwertung der Fundstelle,
- ein Infozentrum,
- Maßnahmen zur Aufwertung des FFH-Naturschutzgebietes und andere Projekte

bleiben weiterhin erklärte Ziele, deren konkrete Umsetzung nun neu überdacht werden muss. Die vorliegenden Gutachten zum Tourismuskonzept belegen, dass die Steigerung der Aufenthaltsqualität des Neandertales als touristisches Flaggschiff für das gesamte neanderland von hoher Bedeutung ist.

Es gilt hierbei, den nun entfallenden Zeitdruck und den größeren Gestaltungsspielraum durch den Wegfall der inhaltlichen Förderzwänge zu nutzen, um unter Einbeziehung der Entscheidungsgremien aller Projektpartner und unter Beteiligung der Bürger neue Planungen zur Aufwertung des Neandertals zu entwickeln, die die Ziele des Masterplans konkretisieren. Hierzu wird die Kreisverwaltung in enger Abstimmung mit den Projektpartnern ein Konzept erarbeiten. Darin werden Maßnahmen konkretisiert, Prioritäten vorgeschlagen und es wird überlegt, wie sich diese Schritte über die nächsten Jahre hinweg realisieren lassen.

Das Konzept wird unterschiedliche Investitionsvarianten enthalten. Die Umsetzung kann dann nach einem späteren Beschluss des Kreistags auch ohne förderspezifischen Zeitdruck, jedoch über eine deutlich längere Zeitachse, erfolgen.

Die Aufwendungen, die der Kreis für Erlebnis Neandertal bereits getätigt hat (rund 500.000 €), sind nicht komplett verloren. Viele Ergebnisse der Planungen und Fachgutachten können bei der Umsetzung entsprechender Konzepte weiterverwendet werden.

Im Rahmen der Umsetzung von Erlebnis Neandertal waren bestimmte organisatorische und personelle Auswirkungen eingeplant. Bei der Neukonzeption und Verwirklichung der Projekte aus dem Masterplan Neandertal sind diese noch nicht zu übersehen.

Bereits fest eingeplante und vom Kreistag beschlossene Eigenanteile für das Projekt Erlebnis Neandertal könnten als Startfinanzierung für die Umsetzung des Masterplans genutzt werden.

Im Rahmen der Fortentwicklung des Masterplans Neandertal wird die Verwaltung darüber hinaus ein Konzept zur Erschließung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ziel ist es, Sponsoren für die Verwirklichung von einzelnen Projektbausteinen zu gewinnen.